



YoungBDA

Versicherungsservice für Assistenzärzte in Weiterbildung

Wenn Assistenzärzte sich für eine Weiterbildung zum Facharzt für Anästhesiologie entscheiden, sollten sie ihren Versicherungsschutz an den neuen Lebensabschnitt anpassen. Für die künftige ärztliche Tätigkeit benötigen sie aller Voraussicht nach eine andere Absicherung als bisher. Die folgenden Punkte können als Wegweiser dienen, ohne allerdings eine individuelle Prüfung zu ersetzen.

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung erfüllt zwei Aufgaben. Zum einen gewährt sie Ärzten Versicherungsschutz für berechtigte Haftpflichtansprüche von Patienten. Zum anderen wehrt sie unberechtigte Forderungen ab. Klagen Patienten auf Schadenersatz oder Schmerzensgeld, übernimmt der Haftpflichtversicherer zudem die Anwalts- und Verfahrenskosten. Ärzte müssen sich gemäß §21 ihrer (Muster)-Berufsordnung hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen der beruflichen Tätigkeit versichern. Reicht der Versicherungsschutz nicht aus, kann das Ruhen der Approbation gemäß §6 Bundesärzterordnung (BÄO) angeordnet werden. Zudem haften Ärzte bei unzureichender Absicherung mit ihrem Privatvermögen. Zum Zweck der Übersichtlichkeit wird auf die abgebildete Grafik Szenarien nach einem „Zwischenfall“ verwiesen.

Wie wird der Versicherungsbedarf ermittelt?

Zu Beginn der Weiterbildung wird geprüft, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Versicherungsbedarf besteht. Möglicherweise bieten Krankenhausträger oder Praxisinhaber bereits eine ausreichende Absicherung. Ist dies nicht der Fall, benötigt der Arzt eine eigene Berufshaftpflichtversicherung.

Bei der Prüfung des individuellen Versicherungsbedarfs wird zwischen dienstlicher Tätigkeit und Nebentätigkeit bzw. der sogenannten gelegentlichen, außerdienstlichen ärztlichen Tätigkeit unterschieden.



Um den bestehenden Versicherungsschutz zu ermitteln, müsste der Arzt in Erfahrung bringen,

- ob und inwieweit er über seinen Arbeitgeber versichert ist,
- ob der Arbeitgeber/Betriebshaftpflichtversicherung ihn bei (grob) fahrlässig verursachten Schäden in Regress nehmen kann und
- wie hoch die vereinbarte Deckungssumme ist.

Darüber hinaus sollte der Weiterbildungsassistent angeben, ob und in welchem Umfang er außerhalb seiner dienstlichen Tätigkeit noch andere ärztliche Tätigkeiten übernimmt.

Wie erhalte ich ein risikogerechtes Versicherungsangebot?

Die Antworten auf diese Fragen können der Arzt oder sein Arbeitgeber auf dem Fragebogen zum Versicherungsbedarf für angestellte Ärzte vermerken. Liegt uns der ausgefüllte Fragebogen vor, ermitteln wir den restlichen Versicherungsbedarf und erstellen ein Angebot zu exklusiven Sonderkonditionen des BDA-Haftrahmenvertrages, der im Schadenfall eine Deckungssumme von 15 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden vorsieht.



Ärzte sind durch ihre Mitgliedschaft im Berufsverband Deutscher Anästhesisten (BDA) grundsätzlich nicht automatisch berufshaftpflichtversichert. Es gibt allerdings eine Ausnahme: die Gastarzthaftpflichtversicherung.

Gastarzthaftpflichtversicherung

Mit dieser Versicherung will der BDA seine Mitglieder fördern und bei Weiterbildungen unterstützen. Auch hier sind eine Deckungssumme von 10 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden und ein subsidiärer Versicherungsschutz vereinbart.

Gastarzt im Sinne des Vertrages ist ein Arzt, der

- › zur Erweiterung und Vertiefung seiner beruflichen Fähigkeiten oder zum Erlernen einer medizinischen Technik
- › unentgeltlich und nicht in hauptberuflicher Stellung in einer Arztpraxis, Klinik, Tagesklinik, einem medizinischen Versorgungszentrum oder einem OP-Zentrum hospitiert, um die angestrebten Fertigkeiten zu erlernen. Dabei ist ein Gastarzt grundsätzlich weisungsgebunden und unter unmittelbarer und ständiger Aufsicht tätig.

Versicherungsschutz genießen BDA-Mitglieder für die Tätigkeit als Gastärzte auf dem Gebiet der Anästhesiologie im Inland, in Österreich und in der Schweiz jeweils bis zu acht Wochen im Jahr. Es sei denn, die Tätigkeiten fallen in Österreich und in der Schweiz unter die (Pflicht)-Versicherungsvorschriften. Besteht für die vom Weiterbildungsassistenten eingegangene ärztliche Tätigkeit eine eigene Versicherungspflicht, muss sich der Arzt vor Ort selbst versichern.

Wie kann ich den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen?

Der Weiterbildungsassistent und der gastgebende Arzt können den Versicherungsschutz nur in Anspruch nehmen, wenn die Gastarztstätigkeit vor Beginn dem BDA-Versicherungsreferat gemeldet wurde und die Ärzte Verbandsmitglieder sind.

Gruppenrechtsschutzversicherung

Der BDA hat für alle Mitglieder eine Gruppenrechtsschutzversicherung für die berufliche Tätigkeit im Gesundheitswesen abgeschlossen.

Sie beinhaltet folgende Elemente:

- › Strafrechtsschutz einschließlich Erste-Hilfe-Leistungen,
- › Arbeitsgerichtsrechtsschutz für angestellte Ärzte beziehungsweise Verwaltungs- Rechtsschutz für beamtete Ärzte vom Zeitpunkt der gerichtlichen Wahrnehmung an
- › Sozialgerichtsrechtsschutz für Musterprozesse.

Die Absicherung besteht subsidiär, das heißt sie greift nur, wenn kein anderweitiger Versicherungsschutz existiert. Die Versicherung mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro gilt in Europa und den Mittelmeer-Anrainerstaaten. Für Sozial-Rechtsschutzfälle besteht indes nur Versicherungsschutz, wenn diese vor deutschen Sozialgerichten ausgetragen werden.

Wie kann ich den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen?

Ärzte in Weiterbildung können die Gruppenrechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen, wenn sie Schäden mit Sachverhaltsschilderungen dem BDA-Versicherungsreferat melden.

Anschlussrechtsschutzversicherung

Weiterbildungsassistenten haben die Beitrittsmöglichkeit zu Anschluss-Rechtsschutz-Versicherungen für Angestellte. Der BDA bietet seinen Mitgliedern exklusive Sonderkonditionen, die den Leistungen der Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung angepasst wurden. Nachteilige Überschneidungen sind ausgeschlossen. Marktübliche Ärzte-Rechtsschutzpakete sind wesentlich teurer.

Unfallversicherung

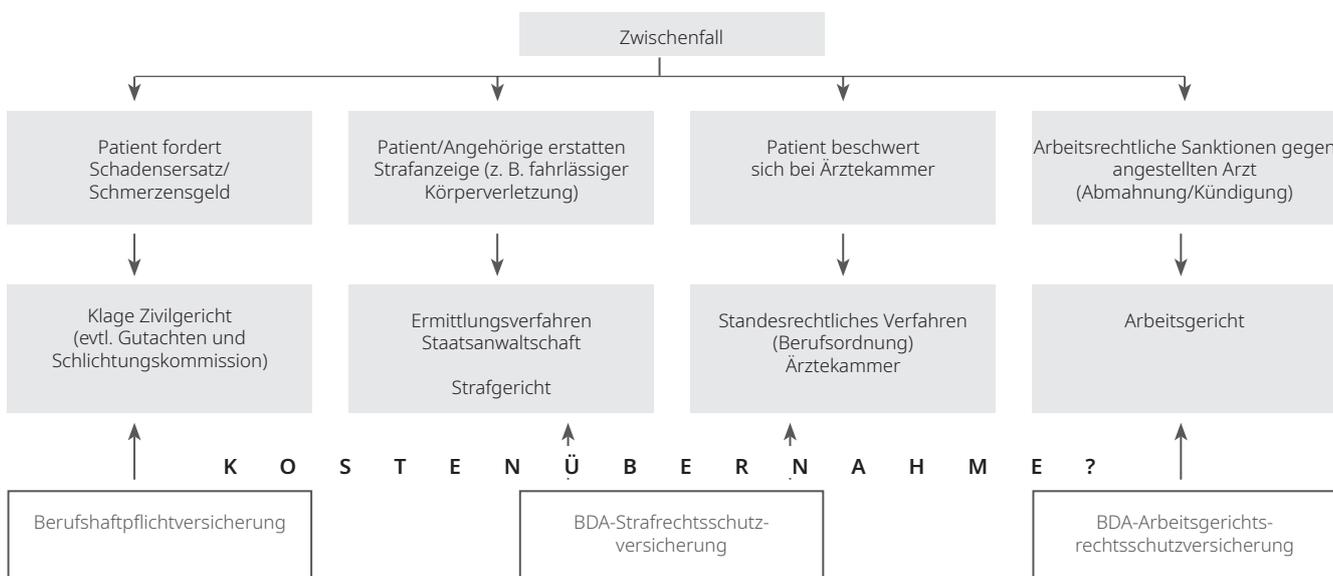
BDA-Mitglieder können zudem eine Unfallversicherung für Ärzte (UVÄ) abschließen. Dieser Schutz beinhaltet Entschädigungsleistungen ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent und eine Gliedertaxe, die das berufliche Risiko vor allem bei Fingerschäden zu einer günstigen Prämie versichert. Entschädigungen für geringere Invaliditätsgrade können Interessenten auf Wunsch gesondert absichern.



Szenarien nach einem Zwischenfall

Bei seiner ärztlichen Tätigkeit ist der Arzt erheblichen forensischen Risiken ausgesetzt: Er kann von einem Patienten, der glaubt, durch einen ärztlichen Sorgfaltsmangel geschädigt worden zu sein, zivilrechtlich auf Schadensersatz (einschließlich Schmerzensgeld) verklagt werden. Darüber hinaus nehmen die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Ärzte wegen fahrlässiger Körperverletzung/Tötung oder unterlassener Hilfeleistung zu. Daneben können arbeitsrechtliche Sanktionen (z. B. Abmahnung/Kündigung) ebenso in Betracht wie berufs- oder disziplinarische Verfahren.

Auch wenn der Vorwurf einer fehlerhaften Aufklärung/Behandlung nicht zutreffend sein sollte, so besteht doch erhebliche Verunsicherung bei dem betroffenen Arzt, wer die für die Abwehr solcher Ansprüche entstehenden Anwalts- und Verfahrenskosten übernimmt.



Private Versicherungen

Weiterbildungsassistenten sollten zudem ihre private Krankenversicherungen, Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherungen an die veränderten Bedürfnisse anzupassen. Auch private Haftpflicht-, Tierhalter- und Kfz-Haftpflichtversicherungen sowie Versicherungen für Gebäude und Einrichtungen müssten auf Aktualität geprüft werden. Eine Kopplung von privaten und beruflichen Haftpflichtversicherungen könnte sich wegen möglicher Rabatte auszahlen. Möglich ist dies aber nur, wenn die Privathaftpflicht als rechtlich eigenständiger Vertrag geführt wird.

Ermittlung des persönlichen Versicherungsbedarfes

Einen Überblick über den detaillierten BDA-Versicherungsservice - samt Fragebögen, Anmeldeformular und genaue Höhe der Versicherungsprämien - finden Sie auch im Internet unter

www.bda.de → Service & Recht → Versicherungsservice

Wünschen Sie individuelle Beratung? Dann wenden Sie sich bitte an den Funk Ärzte Service, der Sie gern im Auftrag des BDA mit allen relevanten Informationen versorgt und umfassend berät.

Kontakt

Funk Ärzte Service | Sabine Stock
Valentinskamp 20 | 20354 Hamburg
fon +49 40 35914-504 | s.stock@funk-gruppe.de

Mehr zum Thema: funk-gruppe.com/aerzteservice



Risiken durchleuchten Und sinnvoll absichern

Wir geben Sicherheit.

Als Arzt mit Ihrem Tätigkeitsspektrum ist ein umfassender beruflicher Versicherungsschutz existenzsichernd. In enger Kooperation mit Ihrem Berufsverband bieten wir Ihnen hierzu die Vorzüge diverser exklusiver Rahmenverträge. Eine detaillierte Risikoanalyse, Versicherungsschutz zu besonders günstigen Konditionen und effiziente Hilfe im Schadenfall sind unsere unabhängigen Dienstleistungen für Sie als Arzt und Privatperson. So sparen Sie Zeit, Aufwand und Geld.

Funk berät und betreut als größter unabhängiger Versicherungsmakler in Deutschland seit Jahrzehnten Ärzte, medizinische und soziale Einrichtungen sowie eine Vielzahl medizinischer Berufsverbände in Versicherungs- und Risikofragen.

Nutzen Sie Ihre Vorteile als BDA-Mitglied.

Gern beraten wir Sie persönlich.
Informieren Sie sich jetzt!

Funk Gruppe
Valentinskamp 20
20354 Hamburg
s.stock@funk-gruppe.de
fax +49 40 3591473-504

Bitte senden an:

FAX +49 40 3591473-504

Ich interessiere mich für folgende **Young-Themen** und bitte um Kontaktaufnahme:

- Berufs-Haftpflicht
- Rechtsschutz-Versicherung für Angestellte
- Unfall-Versicherung
- Sonstiges _____

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail _____

Beste Erreichbarkeit _____

Datum/Unterschrift/Praxisstempel

Diese Beratung ist für Sie – als Mitglied des Berufsverbandes BDA – kostenfrei.

Bitte senden Sie den Coupon ausgefüllt und unterschrieben per Fax zurück oder mailen Sie uns (Stichwort: BDA/Rahmenverträge).